

AMTSBLATT



des Landratsamtes Schweinfurt

Schweinfurt, den 26. Juni 2013

Nummer 25

Notdienste

Stadt und Landkreis Schweinfurt

Notruf:

Rettungsdienst 112

Feuerwehr 112

Ärztl. Bereitschaftsdienst: 116 117

Zahnärzte:

10.00 bis 12.00 und 18.00 bis 19.00
Uhr Anwesenheit in der Praxis. In der
übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.

Aktuell m Internet unter:

notdienst-zahn.de

Apotheken - Notdienst

von 08.00 - 08.00 Uhr

Aktuell im Internet unter

www.aponet.de oder

www.apotheken.de

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Landrat

Verlag: Landratsamt Schweinfurt

Telefon (0 97 21) 55-0

Druck: Revista-Verlags GmbH

97421 Schweinfurt

Am Oberen Marienbach 2 1/2

Bezugspreis:

Jahreskosten 42,62 Euro

Haushaltssatzung des Landkreises Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2013

Gemäß Art. 20 Abs.2 und Art. 59 Abs. 3 LkrO wird die Haushaltssatzung des Landkreises Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2013 bekanntgemacht.

I.



HAUSHALTSSATZUNG des Landkreises Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung in der zuletzt gültigen Fassung erlässt der Landkreis Schweinfurt folgende Haushaltssatzung:



§ 1

(1)	Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt		
	1. im Ergebnishaushalt mit		
	dem Gesamtbetrag der Erträge von	83.703.991	EUR
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	82.118.707	EUR
	und dem Saldo (Jahresergebnis) von	1.585.284	EUR
	2. im Finanzhaushalt		
	a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit		
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	80.943.408	EUR
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	76.775.927	EUR
	und einem Saldo von	4.167.481	EUR
	b) aus Investitionstätigkeit mit		
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	3.093.736	EUR
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	10.370.077	EUR
	und einem Saldo von	-7.276.341	EUR
	c) aus Finanzierungstätigkeit mit		
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0	EUR
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	1.131.700	EUR
	und einem Saldo von	-1.131.700	EUR
	d) und dem Saldo des Finanzaushalts von	-4.240.560	EUR
(2)	a) Der Wirtschaftsplan Sondervermögen Abfallwirtschaft I (Betrieb) für das Haushaltsjahr 2013 wird		
	in den Erträgen auf	8.506.500	EUR
	in den Aufwendungen auf	8.506.500	EUR
	und mit einem Saldo von	0	EUR
	festgesetzt.		
	b) Der Wirtschaftsplan Sondervermögen Abfallwirtschaft II (Finanzierung) für das Haushaltsjahr 2013 wird		
	in den Erträgen auf	1.654.200	EUR
	in den Aufwendungen auf	1.653.200	EUR
	und mit einem Saldo von	1.000	EUR
	festgesetzt.		
	c) Der Wirtschaftsplan Sondervermögen KAPH Werneck für das Haushaltsjahr 2013 wird		
	in den Erträgen auf	1.658.700	EUR
	in den Aufwendungen auf	1.658.700	EUR
	und mit einem Saldo von	0	EUR
	festgesetzt.		
	d) Der Wirtschaftsplan Sondervermögen Kreiskrankenhaus Gerolzhofen für das Haushaltsjahr 2013 wird		
	in den Erträgen auf	961.400	EUR
	in den Aufwendungen auf	1.114.700	EUR
	und mit einem Saldo von	-153.300	EUR
	festgesetzt.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf	0	EUR
festgesetzt.		

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 761.400 EUR festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2013 auf 37.792.790 EUR (Umlagesoll) festgesetzt.
- (2) Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen: Vom Statistischen Landesamt festgestellte Steuerkraftzahlen

der Grundsteuer A	939.563	EUR
der Grundsteuer B	8.126.237	EUR
der Gewerbesteuer	14.331.561	EUR
des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer	38.446.782	EUR
des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer	1.965.297	EUR

Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Haushaltsjahr 2011 Anspruch hatten, betragen 18.674.019 EUR; davon 80 v. H. 14.939.215 EUR

Summe der Bemessungsgrundlagen 78.748.655 EUR

- (3) Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes werden die Hebesätze für die Kreisumlage wie folgt festgesetzt:
- Aus der Steuerkraft der Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 48,0 v.H.
 - für die Grundstücke (B) 48,0 v.H.
 - Aus der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer 48,0 v.H.
 - Aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 48,0 v.H.
 - Aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 48,0 v.H.
 - Aus den Schlüsselzuweisungen 48,0 v.H.
- (4) Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt und die für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	260 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	275 v. H.
2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital	320 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2013 in Kraft.

Schweinfurt, den 18.06.2013
LANDKREIS SCHWEINFURT
Töpfer, Landrat

II.

Die Regierung von Unterfranken hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 15.05.2013, Az.: 12-1512.00-7/13, die Haushaltssatzung einschließlich ihrer Anlagen, die der Kreistag des Landkreises Schweinfurt in seiner Sitzung am 18.03.2013 beschlossen hat, zur Kenntnis genommen und die Verpflichtungsermächtigungen genehmigt.

III.

Der Haushaltsplan des Landkreises Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2013 liegt gemäß Art. 59 Abs.3 LkrO vom Tage nach dieser Bekanntmachung an eine Woche lang im Landratsamt Schweinfurt, Schrammstr. 1, Zimmer 382, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Schweinfurt, den 18.06.2013

Landkreis Schweinfurt

Töpper, Landrat